



Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

MFN-Fraktion im Rat

28.12.17

Herrn Bürgermeister
Marco Schmunkamp o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

Tagesordnung Haupt- und Finanzausschuss

Sehr geehrter Herr Schmunkamp,

statt mit vorweihnachtlichen Grüßen erfreute der SPD-Fraktionsvorsitzende die anderen Fraktionsvorsitzenden (außer FDP) am 23.12.17 mit der Information darüber, dass offensichtlich interner Schriftverkehr aus dem Bereich der BezReg Verbreitung bei den "Kletterwald-Gegnern" findet.

Er verteilte per E-Mail (Anlage 1) die Stellungnahme des Dez 51 - Natur- und Landschaftsschutz - an das Dez 32 – Regionalentwicklung - der BezReg (Anlage 2). Dieses Schreiben entstand im Rahmen der amtsinternen Erarbeitung der Antwort der BezReg vom 10.06.17 auf die landesplanerische Anfrage der Stadt Nideggen.

Während die Weitergabe dieser Antwort durch den Bürgermeister an Fraktionen und Ratsmitglieder zur Beschlussvorbereitung notwendig war, kann die Weitergabe interner Dokumente an die Öffentlichkeit nicht im Interesse der BezReg liegen.

Wir beantragen deshalb die Aufnahme des
TOP "Kletterwald-Leak"
in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten, die BezReg über die Weitergabe internen Schriftverkehrs zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch

Anlagen: 2

Betreff: FNP Änderung

Von: "Wolf Dieter Kess" <kesswd@t-online.de>

Datum: 23.12.2017 11:54

An: "Gudrun Zentis" <gudrun.zentis@googlemail.com>, "Markus Fischer" <office@druckwelt.net>, Norbert Klöcker <norbert@kloecker.com>, "Fritsch, Erwin" <erwin.fritsch@t-online.de>

Zur Info

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Dieter Keß

(Fraktionsvorsitzender)

Thumer Weg 16

52385 Nideggen

Tel.: (0 24 27) 90 14 33

Fax: (0 24 27) 90 14 35

Mobil: 01 71 1 79 76 86

Mail:kesswd@t-online.de

— Anhänge: —

RP_170531.pdf

3,7 MB

KOPIE

Dezernat 51

Köln, den 31.5.2017

Nickenig Hr: 3623

51.9-3.1-Nld-1/17

Dez. 32

Herr Flad

im Hause

Verfahren nach § 34 LPlG

Stadt Nideggen - 7. Änderung „Kletterwald Rursee“

Sehr geehrter Herr Flad,

zu der beabsichtigten 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nideggen mit dem Ziel der Ermöglichung eines Kletterparkes stellt sich der Sachverhalt aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange von Natur und Landschaft wie folgt dar:

Nördlicher Bereich (Eschaueler Berg):

- Der in einer örtlichen Inaugenscheinnahme am 17.5.2017 festzustellende Zustand des Bereiches der 7. Änderung bestätigt die Darlegungen des ökologischen Zustandes bzw. des Naturhaushaltes in den vorliegenden Unterlagen (Artenschutzprüfung und Umweltbericht). Auf dort genannte Sachverhalte wie Schutzstatus, Vorkommen von Arten u.a.m. wird nachfolgend nicht wiederholend eingegangen
- Die Altersklassenverteilung ist innerhalb der fraglichen Bestände unregelmäßig. D.h., zwischen den als mögliche Halterung verwendbaren Bäume bestehen teils größere Abstände. Insgesamt ist die Anzahl dickstämmiger Bäume überschaubar. Die Strauchschicht und Bäume jüngerer Altersklassen ergeben bereichsweise deckend einen vglw. dichten Unterwuchs.

KOPIE

- Zur Errichtung des / der Klettereinrichtungen sind deutliche, nicht forstwirtschaftlich bedingte Änderungen am Bestand erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Strauchschicht und Bäume junger Altersklassen. Mit der Befestigung an den wenigen eindeutig geeigneten Stämmen sind mittel- bis langfristig Rindenschäden zu befürchten, die entsprechend zu einer Änderung in / an dem Bestand führen. Insbesondere der Verlust höherer Altersklassen ist dabei als negative Veränderung des Bestandes zu bewerten.
- Mit der stets erforderlichen Beseitigung von Totholz i.S. der Gefahrenverhütung ist eine Beeinträchtigung der natürlichen Prozesse und der Funktionswahrnehmung verbunden.
- Ob die Vermeidung der Beeinträchtigung von Höhlenbäumen durch direkte Nutzung als Verankerungsbaum oder indirekt durch in unmittelbarer Nähe vorbeiführende Klettereinrichtungen, u.U. mit manueller Erreichbarkeit, (und damit die Übertragung von Vibrationen und Schall) machbar ist, wird in Anbetracht der Einzelbaumverteilung kritisch gesehen.
- In Anbetracht des Standortes ist mit einer unterdurchschnittlichen Wachstumsleistung zu rechnen. Inwiefern die Standsicherheit als statisches Element im Sinne der Anlagenkonstruktion- und -betriebsgegeben ist, ist aus hiesiger Sicht nicht eindeutig. Damit ist zu prüfen, ob dies auf der nachgelagerten Ebene der Bauleitplanung regelbar ist.
- Die Messpunkte des Schallschutzgutachtens berücksichtigen Meßpunkte an den Gebäuden der Wohnbebauung. Die in unmittelbarer Nähe und im Umfeld der Einrichtungen prognostizierten Lärmwerte lassen eine sog. „ruhige Erholung“ in diesen Bereichen nach hiesiger Einschätzung nicht mehr zu.
- Die in relativ geringer / mäßiger Entfernung bereits vorhandene Freizeitnutzung des Segelns (ohne Motorbetrieb) beschränkt sich auf den unmittelbaren Uferbereich und die uferbegleitende Zuwegung. Eine Überprägung der Waldbereiche oberhalb des Weges geht damit nicht einher.

Zusammenfassend werden für den nördlichen Bereich der Planung deutlich wahrnehmbare Veränderungen an dem vorhandenen Waldbestand erwartet, die die Funktionen als Brut- und Nahrungsraum für Tiere sowie für die stille Erholung des Menschen merklich eingeschränkt. In Anbetracht der Eigenschaft als Bereich für den Schutz der Natur und Verbundkorridor herausragender Bedeutung gehen mit der vor-

KOPIE

liegenden Planungsabsicht diesen Zielsetzungen entgegen stehende Auswirkungen einher.

Für den südlichen Bereich (Eschauel) stellt sich der Sachverhalt aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange von Natur und Landschaft wie folgt dar:

- Der ökologische Zustand bzw. der Sachverhalt des Naturhaushaltes ist in den vorliegenden Unterlagen (Artenschutzprüfung und Umweltbericht) zutreffend dargelegt. Dies wurde in einer Ortsbesichtigung am 17.5.2017 überprüft. Auf dort genannte Sachverhalte wie Schutzstatus, Vorkommen von Arten u.a.m. wird hier nicht wiederholend eingegangen.
- Die Altersklassenverteilung ist innerhalb des fraglichen Bestandes unregelmäßig. Zwischen den als mögliche Halterung verwendbaren Bäume bestehen teils größere Abstände. Die Strauchschicht und Bäume junger Altersklassen sind wenig ausgeprägt. Insgesamt ist die Anzahl dickstämmiger Bäume überschaubar. Der Untergrund ist offenkundig flachgründig. Etliche, augenscheinlich zuvor nicht abgestorbene Bäume sind ganz- oder teilweise entwurzelt.
- Zur Errichtung des / der Klettereinrichtungen müssen nicht forstwirtschaftlich bedingte bzw. erforderliche Änderungen am Bestand vorgenommen werden. Dies betrifft insbesondere das Entfernen von Totholz und instabilen Einzelbäumen. Mit der Befestigung an den wenigen eindeutig geeigneten Stämmen sind mittel- bis langfristig Rindenschäden nicht unwahrscheinlich, die entsprechend zu einer Änderung in / an dem Bestand führen. Insbesondere der Verlust höherer Altersklassen ist dabei als negative Veränderung des Bestandes zu bewerten.
- Mit der stets erforderlichen Beseitigung von Totholz i.S. der Gefahrenverhütung ist eine Beeinträchtigung der natürlichen Prozesse und der Funktionswahrnehmung des Bestandes als Lebens- und Funktionsraum verbunden.
- Ob die Vermeidung der Beeinträchtigung von Höhlenbäumen durch direkte Nutzung als Verankerungsbaum oder indirekt durch in unmittelbarer Nähe vorbeiführende Klettereinrichtungen, u.U. mit manueller Erreichbarkeit, (und damit die Übertragung von Vibrationen und Schall) machbar ist, wird in Anbetracht der Einzelbaumverteilung kritisch gesehen.

KOPIE

- In Anbetracht des Standortes ist mit einer unterdurchschnittlichen Wuchsleistung und Standsicherheit zu rechnen. Inwiefern die Standsicherheit als statisches Element im Sinne der Anlagenkonstruktion- und Betreibung gegeben ist, ist aus hiesiger Sicht nicht eindeutig. Damit ist zu prüfen, ob dies auf der nachgelagerten Ebene der Bauleitplanung regelbar ist.
- Die Messpunkte des Schallschutzgutachtens berücksichtigen Meßpunkte an den Gebäuden der Wohnbebauung. Die in unmittelbarer Nähe und im Umfeld der Einrichtungen prognostizierten Lärmwerte sind deutlich höher.
- Die in geringer Entfernung bereits vorhandene Freizeitnutzung des Segelns (ohne Motorbetrieb) und des Strandbades beschränken sich überwiegend auf den unmittelbaren Uferbereich und die Zuwegung (nebst „Parken“). Wenn auch keine direkte Überprägung des hier fraglichen Bereiches gegeben ist, sind die bereits vorhandenen, prägenden Auswirkungen doch deutlich.

Zusammenfassend sind für den südlichen Bereich der Planung Veränderungen an dem vorhandenen Waldbestand nicht auszuschließen, die die Funktionen als Brut- und Nahrungsraum für Tiere und als Verbundkorridor beeinträchtigen. In Anbetracht der Eigenschaft als Landschaftsschutzgebiet scheint die Planung jedoch nicht grundsätzlich unvereinbar.

Über die beiden direkt beanspruchten Bereiche hinaus gehende Auswirkungen betreffen

- die Schallausbreitung, die bei der Lage etliche Höhenmeter über See- bzw. Wasserflächenniveau zu einer deutlichen Lärmwahrnehmung während der Betriebszeiten auch auf der Wasserfläche, und wohl auch bis in den Randbereich des Nationalparks hinein, wirkt. Die Lärmbelastungssituation wird entsprechend belastet,
- die Stellflächensituation, die sowohl für Ausrüstungsgegenstände als auch für parkende Fahrzeuge derzeit nicht ausreicht. Auch mit der in der FNP-Änderung dargestellten Fläche für Parken ist die Zusatzbelastung mit Fahrzeugen und dauerhaft abgestellten Fahrzeugen (Bauwagen o.ä.) nicht gedeckt,
- die Zuwegung, insbesondere zu den dargestellten zusätzlichen Parkplätzen, die in der vorhandenen Form (Dimensionierungen, Befestigungen, Aus-

KOPIE

baustandards) für spürbare Zusatzbelastungen nicht ausreicht bzw. ungeeignet ist,

- im Falle eines langjährigen Betriebes entsteht bei vergleichbaren Einrichtungen erfahrungsgemäß weiterer Raumbedarf mit einher gehender Änderung der Nutzung und - in der hier vorhandenen Geländesituation besonders - der Gestalt der Grundfläche (Gebäulichkeiten, Stellplätze, WC, etc.),
- die Schaffung eines Freizeitbereiches, der in Verbindung mit den vorhandenen Nutzungen und zu erwartenden Erweiterungen zur Entstehung eines geräumigen Freizeitbereiches führt. Die Entstehung eines solchen - weiteren - Freizeitbereiches in dieser Lage entlang der Talsperre vis a vis des Nationalparks ist aus hiesiger Sicht nicht zu befürworten.



(Nickenig)